

## Stadt Krumbach (Schwaben)

### Richtlinien

#### der Stadt Krumbach (Schwaben) für die Auszeichnung verdienter Sportler in der Stadt Krumbach (Schwaben)

Vom 16.07.2002

##### 1.

Ehrenurkunde und Sportplakette werden an einen Sportler nur einmal im Jahr verliehen.

##### 2.

Die Ehrenurkunde und die Sportplakette in **Silber** werden verliehen an **Sportler**

- a) für das Erringen einer Schwäbischen Meisterschaft
- b) bei der Berufung in eine Bayerische Auswahlmannschaft
- c) für den 2. – 5. Platz bei einer Bayerischen oder Süddeutschen Meisterschaft
- d) für hervorragende sportliche Leistungen im Einzelfall

Für Sportarten mit geringerer Konkurrenz werden die Verleihungskriterien vom städtischen Hauptausschuss jeweils individuell festgesetzt.

##### 3.

Die Ehrenurkunde und die Sportplakette in **Gold** werden verliehen an **Sportler**

- a) für den 1. Platz bei einer Bayerischen oder Süddeutschen Meisterschaft
- b) für den 1. – 5. Platz bei einer Deutschen Meisterschaft
- c) für die Berufung in eine Deutsche Nationalmannschaft
- d) für die aktiven Teilnehmer an übernationalen Meisterschaften
- e) für hervorragende sportliche Leistungen im Einzelfall

Für Sportarten mit geringerer Konkurrenz werden die Verleihungskriterien vom städtischen Hauptausschuss jeweils individuell festgesetzt.

##### 4.

Die örtlichen Vereine reichen bei Vorliegen der entsprechenden Voraussetzungen (siehe Ziffer 2 und 3) jeweils kurz begründete Vorschläge für die Ehrung bei der Stadt Krumbach ein. Über die Vergabe entscheidet der städtische Hauptausschuss.

##### 5.

Die Auszeichnung wird durch den 1. Bürgermeister im Rahmen einer von der Stadt Krumbach (Schwaben) angesetzten Veranstaltung verliehen.

##### 6.

Diese Richtlinien treten mit Wirkung vom 01. Januar 2002 in Kraft.